



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

In Ergänzung zur Schiedsrichter(SR)-Ordnung des HVNB und den §§ 75-77 der Spielordnung (SpO) des DHB gelten die nachfolgenden Richtlinien für Schiedsrichter (SR), die in der Saison **2024/2025** in der **Handballregion West-Niedersachsen e. V.** (HRWN) eingesetzt werden.

INHALT

1. Schiedsrichterausschuss (SRA)	2
2. Vereinsmeldungen im Verein	2
2.1 Vereinsschiedsrichterwart.....	2
2.2 Schiedsrichtermeldung.....	2
2.3 Meldetermine.....	2
2.3.1 HVNB Meldetermin	2
2.3.2 Regionsmeldetermin	3
3. Schiedsrichterbeitrag (Bonussystem)	3
4. Voraussetzungen für Schiedsrichter	3
5. Einsatzbereitschaft	4
6. SR Ansetzungen, Übernahme oder Absage von Spielaufträgen	4
7. Nichtantreten zu Spielen	5
8. Kadereinteilungen	5
8.1 SR Kader.....	5
8.2 Auf – und Abstieg	5
8.3 Beobachtungen	6
8.4 Förderwesen.....	6
9. Fortbildungslehrgänge	6
10. Reaktivierungen	6
11. Vereinswechsel oder Abmeldungen	6
12. Streichung von Schiedsrichter	6
13. Disziplinarstrafen	7
14. Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen	7
15. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgeder	7



1. Schiedsrichterausschuss (SRA)

Dem SR-Ausschuss gehören an:

1. Der Schiedsrichterwart als Vorsitzender
2. Der Schiedsrichterlehrwart
3. Das Ausbildungsteam
4. Das Ansetzungsteam
5. Die SR-Beobachter
6. Der Bereich ZN/S
7. Der stv. Vorsitzende Spieltechnik

Die Namen und Kommunikationsdaten sind nuLiga zu entnehmen bzw. werden auf der Homepage der HRWN (www.hrwn.de) veröffentlicht.

2. Vereinsmeldungen im Verein

2.1 Vereinsschiedsrichterwart

Jeder Verein der HRWN hat einen verantwortlichen Vereinsschiedsrichterwart (VSR-Wart) in nuLiga zu hinterlegen. Mit Telefonnummer und einer gültigen E-Mail-Adresse. Ist kein VSR-Wart hinterlegt, wird der Abteilungsleiter zum VSR-Wart.

2.2 Schiedsrichtermeldung

Jeder Verein (Mitglied) der HRWN e.V. und auch die Vereine, die nicht Mitglied der HRWN e.V. sind, die aber mit Mannschaften am Spielbetrieb der HRWN e.V. beteiligt sind, haben pro gemeldeter Mannschaft der Senioren und Jugend A, B von der Landesliga bis zur Regionsoberliga und der C-Jugend von der Landesliga bis zur Regionsoberliga,
ein Schiedsrichtergespann (2 SR) an die HRWN zu melden.

2.3 Meldetermine

Bei nicht beachten der nachstehenden Termine erfolgt ein Ordnungswidrigkeitsbescheid, gemäß den Vorgaben der Satzung, in Verbindung mit der Gebührenordnung der HRWN e.V. unter Vereinshaftung gegen Vereine, die den SR Meldungen nicht oder nur teilweise nachkommen.

2.3.1 HVNB Meldetermin

HVNB Senioren Verbandsliga und höher	-	30.03. des jeweiligen Spieljahres
HVNB Jugend Verbandsliga und höher	-	30.03. des jeweiligen Spieljahres

Vereine, die auf HVNB-Ebene und höher spielen, müssen für jede Mannschaft ein Schiedsrichtergespann namentlich an die HRWN bis zum 30.03. des Jahres melden. Das gilt auch für Jugendmannschaften, die im HVNB und höher spielen.

Gemeldete Schiedsrichter müssen in der Saison dem Kader 1 – 3 angehört haben.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

2.3.2 Regionsmeldetermin

HRWN Senioren Landesliga	-	01.07. des jeweiligen Spieljahres
HRWN Jugend Landesliga bis ROL C-Jugend	-	01.07. des jeweiligen Spieljahres

3. Schiedsrichterbeitrag (Bonussystem)

Jeder Verein hat für die nachfolgenden Mannschaften:

- a) Seniorenmannschaft (Regionalliga - Regionsklasse)
- b) Jugend A / B / C (Regionalliga bis Regionsebene C-ROL)

einen Betrag von 20,00 € je Heimspiel (Berechnungsgrundlage) der laufenden Saison zu zahlen. Der ermittelte Betrag wird jeweils zum Start der Halbserie von den Vereinen per Lastschrift eingezogen. Für jeden Einsatz seiner Schiedsrichter in den betroffenen Spielklassen wird ein Betrag von 20,00 € an den Heimverein zurückerstattet, bis zum vollständigen Ausgleich.

Der Überschuss wird anteilig auf die Vereine umgelegt, die mehr Spiele geleitet haben. Der Maximalbetrag ist auf 20,00 € je Spiel begrenzt. Der verbliebene Überschuss wird in die Schiedsrichterausbildung investiert.

Berechnet werden die Spiele von der Regionalliga Senioren und Jugend abwärts.

4. Voraussetzungen für Schiedsrichter

Gemäß der Schiedsrichterordnung des DHB/HVNB e.V. sind folgende grundlegende Voraussetzungen für die Anerkennung und den Einsatz als Schiedsrichter notwendig:

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DHB angehörigen Verein,
- b) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung,
- c) die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der SRA kann zu c) Ausnahmen zulassen.

Schiedsrichterausweis:

Schiedsrichter, die im Auftrag der HRWN e.V. Spiele leiten, müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Die Verlängerung des Ausweises erfolgt für ein Jahr durch den Regionschiedsrichterwart.

Der Schiedsrichterausweis ist in nuLiga hinterlegt.

Schiedsrichter-Gespannzusammensetzung:

Ein Schiedsrichter-Gespann besteht in der Regel aus zwei /drei Schiedsrichtern. Eine andere Gespannzusammensetzung wird nur akzeptiert, wenn der SRA oder einer seiner Vertreter dem zustimmt.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

Schiedsrichterbekleidung:

Zu den Spielen muss Schiedsrichterkleidung getragen werden.

5. Einsatzbereitschaft

Es gibt mindestens vier Ansetzungsblöcke, in denen die Schiedsrichtergespanne angesetzt werden (=Blockansetzung). Daneben gibt es, wie bisher, die Nachbesetzungen. Die Freiterminliste der Schiedsrichter ist über die gesamte Saison im aktiven Programm durch die Schiedsrichter zu pflegen.

1. Ansetzungsblock I:	September - Oktober
2. Ansetzungsblock II:	November - Dezember
3. Ansetzungsblock III:	Januar – Februar
4. Ansetzungsblock IV:	März - Mai

Wird von den Schiedsrichtergespannen keine Freiterminliste zu den genannten Terminen abgegeben, bzw. wird nicht online bestätigt, dass keine Freitermine vorliegen, geht der Schiedsrichterausschuss davon aus, dass diese Schiedsrichtergespanne uneingeschränkt einsatzfähig sind.

6. SR Ansetzungen, Übernahme oder Absage von Spielaufträgen

SR Ansetzungen Spielübernahme: Die Information über die Schiedsrichteransetzung erfolgt über nuLiga. Die Übernahme oder Absage von Spielen muss durch den / die Schiedsrichter online durchgeführt werden. Das Spiel gilt als bestätigt, solange es nicht abgesagt wird. Vor einer Absage hat der VSR-Wart die Aufgabe, das Spiel innerhalb der Schiedsrichter seines Vereins adäquat neu zu besetzen und namentlich per Mail zu benennen.

Ergänzung: Bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor dem Spiel) hat der VSR-Wart des angesetzten Vereins für ein Ersatzgespann zu sorgen und namentlich per Mail mitzuteilen.

In Einzelfällen kann der Schiedsrichteransetzer die Schiedsrichter direkt (telefonisch, per E-Mail oder persönlichem Gespräch) beauftragen. Einmal bestätigte Ansetzungen, die nicht schriftlich abgesagt werden, gelten als übernommen.

Partnertausch: Ein Partnertausch im Schiedsrichtergespann oder kompletter Gespann-Wechsel für angesetzte und bestätigte Spiele (siehe oben Spielübernahme) ist nur in Absprache mit dem verantwortlichen Ansetzer möglich. Vereinsinterne Umbesetzungen oder vom Vereinsschiedsrichterwart vorgenommene Gespann-Wechsel, die nicht gemeldet wurden, werden wie Nichtantreten mit einer Ordnungswidrigkeit gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN bestraft.

Unbegründete Spielabsagen: Bei 3 unbegründeten Absagen von Spielaufträgen (vorherige Einsatzbereitschaft wurde durch die Pflege der Freiterminliste erklärt und die Zusage des Vereinsschiedsrichterwartes oder Schiedsrichters lag vor) wird das Schiedsrichtergespann gestrichen. Der Schiedsrichterausschuss behält sich zudem vor, eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der HRWN e.V. auszusprechen.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

Verspätete Anreise: Für eine verspätete Anreise zum Spielort tragen die angesetzten Schiedsrichtergespanne die alleinige Verantwortung. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln (Bericht Polizei, ADAC usw.) bis spätestens zum dritten Werktag nach dem Spiel vorzulegen.

7. Nichtantreten zu Spielen

Tritt ein Schiedsrichtergespann unentschuldig zu einem Spiel nicht an, wird gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN eine Bestrafung unter Vereinshaftung ausgesprochen. Weiterhin hat der entsprechende Verein die eventuell entstehenden Kosten einer Neuansetzung zu tragen. Gleiches gilt für eventuell angefallene Kosten aus dem Beobachtungswesen.

8. Kadereinteilungen

Die Kadereinteilung wird vor der Saison vom Schiedsrichterausschuss vorgenommen. Die Schiedsrichter sind rechtzeitig von den Vereinsschiedsrichterwarten über ihre Kaderzuordnung zu informieren. Ein Wechsel des Kaders aufgrund von Beobachtungen ist jederzeit möglich und kostenfrei.

8.1 SR Kader

Kader 1: Förderkader: Schiedsrichtergespanne, die der Schiedsrichterausschuss aufgrund von Beobachtungen für geeignet hält, zum Verband (HVNB e.V.) aufzusteigen. Diese Schiedsrichtergespanne müssen ihre Bereitschaft zum Aufstieg erklärt haben.

Kader 2: Basiskader: leistungs- und einsatzbereite Schiedsrichtergespanne, die auf einen Aufstieg zum Verband (HVNB e.V.) verzichtet haben bzw. nicht mehr aufsteigen können.

Kader 3: Jugend- und Damen-Kader: Schiedsrichtergespanne, die vornehmlich Jugend- und Damenspiele leiten werden.

Kader 4: Standardkader: alle Schiedsrichter, die nicht die Voraussetzungen für Kader 1 bis 3 und 5 bis 7 erfüllen.

Kader 5: Einzel-Schiedsrichter

Kader 6: Anschlusskader: Schiedsrichter, die schnell aufsteigen können und wollen.

Kader 7: Nachwuchskader: Schiedsrichter-Anfänger

8.2 Auf – und Abstieg

Über den Auf- und Abstieg von einem Kader in einen anderen bzw. der Meldung zum HVNB e.V. entscheidet der Schiedsrichterausschuss auf Grundlage der Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder des Verhaltens als Spieler und Funktionär und den Vereinsempfehlungen.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

8.3 Beobachtungen

Der SR-Ausschuss ist berechtigt, Beobachtungen durchzuführen. Aufgrund von Beobachtungen kann der SR-Ausschuss, auch während der Saison, eine Änderung der Kaderzuordnung beschließen. Ein Anspruch auf eine Schiedsrichterbeobachtung besteht jedoch nicht.

8.4 Förderwesen

Aufgrund eigener Erklärung können Gespanne in den Kader 1 aufgenommen werden. Dieser Kader beinhaltet Gespanne, die speziell gefördert werden. Die Anzahl der Gespanne ist begrenzt. Der SR-Ausschuss entscheidet über die Aufnahme, aber auch den Ausschluss der Gespanne. Entscheidend dafür sind Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder das Verhalten als Spieler und Funktionär.

9. Fortbildungslehrgänge

Jeder Schiedsrichter muss an Lehrgängen bzw. Weiterbildungen teilnehmen. Nimmt ein SR an keiner Weiterbildung teil, ist ein Einsatz als SR in der laufenden Saison nicht möglich. Nimmt derselbe SR binnen 3 Jahren an keiner Weiterbildung teil, erfolgt die Streichung als SR zum 31.08. d.J. (Reaktivierung erforderlich!). Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldig, wird unter Vereinshaftung gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN e.V. verfahren. Bei Nichtteilnahme entscheidet der Schiedsrichterausschuss über den weiteren Einsatz als Schiedsrichter.

10. Reaktivierungen

Eine Reaktivierung von ehemaligen Schiedsrichtern ist möglich. Ist der Sportkamerad in den letzten zwei Jahren als lizenziertes SR aktiv gewesen, reicht die Teilnahme an den Fortbildungen für Regionsschiedsrichter aus. Ansonsten muss ein Reaktivierungslehrgang besucht werden.

11. Vereinswechsel oder Abmeldungen

Ein Vereinswechsel als Schiedsrichter ist bis zum 30.06. für die Folgesaison möglich. Die Angaben über die Vereinszugehörigkeit im Spielplanprogramm müssen mit denen im Schiedsrichterausweis übereinstimmen.

12. Streichung von Schiedsrichter

Schiedsrichter, die in der HRWN e.V. eingesetzt werden, verpflichten sich gemäß den vorstehenden Richtlinien, die zugeteilten Spiele zu übernehmen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien und bei ungenügenden Beobachtungsergebnissen entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Streichung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Streichung auf Dauer.



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

13. Disziplinarstrafen

Wird ein Schiedsrichter als Spieler oder Funktionär disqualifiziert oder ergeht wegen sonstigen Fehlverhaltens ein Sportgerichtsurteil gegen ihn, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die weitere Verwendung als Schiedsrichter. Der betreffende Schiedsrichter hat sich sofort, spätestens 3 Tage nach dem Vorfall, beim Regionsschiedsrichterwart zu melden und ihn über die zu erwartende Sperre zu informieren. Erfolgt keine Meldung, ergeht eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der HRWN e.V.

14. Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen

Die Schiedsrichter erhalten gemäß Gebührenordnung §3 der HRWN e.V. finanzielle Leistungen:

Hinweis: Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung erstattet.

15. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVNB e.V. ist die spielleitende Stelle der HRWN e.V. befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.



**Handballregion West-Niedersachsen e.V.
im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.**

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ausgestellt: 01.07.2024

Beschlossen gemäß Satzung:

Spielausschuss HRWN

Heinz Rawe

Vorstand HRWN

Gerd Ditz